

INTERPELLATION Heinz Oehen betr. Einbürgerungen in Riehen

Wortlaut:

„Am 26. September 2010 wurde die Einführung des Ausländerstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Stadt abgelehnt. Eine Erkenntnis aus diesem Abstimmungskampf ist, dass der Weg von Migrantinnen und Migranten für das Erlangen dieses demokratischen Rechts die Einbürgerung ist.

In Riehen leben viele Ausländerinnen und Ausländer, die die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen würden. Trotzdem werden in Riehen aber sehr wenige Personen eingebürgert. Liegt es am komplizierten Verfahren, an den hohen Gebühren oder vielleicht an einer speziell hohen „Riehener Hürde“? Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken all dieser Menschen in unserer Gesellschaft sollte es unter anderem eine Pflicht sein, sie vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren.

In Riehen ist die Bürgergemeinde mit dem Bürgerrat zuständig für die Einbürgerungen. Trotzdem kann es den Gremien der politischen Gemeinde nicht egal sein, wie diese Einbürgerungen von sich gehen.

Ich erlaube mir darum, dem Gemeinderat folgende Fragen zu stellen, und bedanke mich bereits jetzt für die Beantwortung.

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Förderung von Einbürgerungen eine gewünschte Massnahme zur Integration und zur (politischen) Partizipation ist?
2. Hat der Gemeinderat mit dem Bürgerrat zum Thema Einbürgerungen und dem dazu gehörenden Verfahren Gespräche geführt? Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, den Bürgerrat in einem Gespräch darauf hinzuweisen, dass eine Förderung von Einbürgerungen wünschenswert wäre?
3. Kennt der Gemeinderat den Grund, warum in Riehen die kommunalen Einbürgerungsgebühren fast doppelt so hoch sind als in Basel (Fr. 1'950.- im Vergleich zu Fr. 1'000.-)?
4. Begrüsst der Gemeinderat gezielte Einbürgerungskurse in Riehen? Wenn ja, ist er bereit, solche Kurse durchführen zu lassen?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Infoveranstaltungen die Bereitschaft zur Einbürgerung zu erhöhen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, auf der Homepage der Gemeinde Riehen die Anforderungskriterien und die Vorgehensweise für eine Einbürgerung aufzunehmen, damit sich einbürgerungswillige Einwohnerinnen und Einwohner einfacher informieren können?
7. Ist der Gemeinderat bereit, sobald Gemeindebewohner/innen das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, sie darauf hinzuweisen?“

Eingegangen: 24. März 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.586.1

Interpellation Heinz Oehen betreffend Einbürgerungen in Riehen

Der Interpellant spricht die Einbürgerungspraxis in Riehen an und beschreibt korrekt, dass die Bürgergemeinde mit dem Bürgerrat für Einbürgerungen zuständig ist. Konsequenterweise sind Fragen zur Einbürgerung an den Bürgerrat zu richten. Die Geschäftsordnung der Bürgerversammlung Riehen kennt in § 19 das Instrument der Interpellation genauso wie der Einwohnerrat. Es wird nur, anders als im Einwohnerrat, weniger häufig oder gar nie genutzt. Es steht dem Gemeinderat auch nicht zu, die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde zu bewerten. Soweit möglich, wird er aber zu den gestellten Fragen Stellung nehmen.

Damit zu den konkreten Fragen:

1. *Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Förderung von Einbürgerungen eine gewünschte Massnahme zur Integration und zur (politischen) Partizipation ist?*

Nein, der Gemeinderat teilt diese Auffassung nicht. Er sieht den Sachverhalt umgekehrt. Die Einbürgerung führt nicht zur Integration. Vielmehr soll die Integration im Idealfall zur Einbürgerung führen. Dann ist auch die politische Partizipation möglich.

2. *Hat der Gemeinderat mit dem Bürgerrat zum Thema Einbürgerungen und dem dazu gehörenden Verfahren Gespräche geführt? Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, den Bürgerrat in einem Gespräch darauf hinzuweisen, dass eine Förderung von Einbürgerungen wünschenswert wäre?*

Ja, der Gemeinderat hat mit dem Bürgerrat am 2. November vergangenen Jahres im Rahmen der periodischen und gemäss Leistungsauftrag vorgesehenen Gespräche mit den „Nachbargemeinden“ das Gespräch geführt. Ein Traktandum betraf die Einbürgerungspraxis. Er liess sich dabei ausführlich über die Einbürgerungspraxis ins Bild setzen und konnte sich davon überzeugen, dass die Bürgergemeinde die Einbürgerungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Eine Förderung von Einbürgerungen hält der Gemeinderat für wünschenswert.

3. *Kennt der Gemeinderat den Grund, warum in Riehen die kommunalen Einbürgerungsgebühren fast doppelt so hoch sind als in Basel (Fr. 1'950.- im Vergleich zu Fr. 1'000.-)?*

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass die Einbürgerungsgebühren durch den früheren Bürgerrechtsdienst des Kantons abgesegnet worden sind. Dies geschieht nur dann, wenn die Begründung für die Gebührenhöhe nachvollziehbar ist. Konkret heisst dies: Die Gebüh-



ren sollen kostendeckend sein. Der Gemeinderat stellt aber fest, dass die Gebühren vergleichsweise hoch angesetzt sind.

4. *Begrüssst der Gemeinderat gezielte Einbürgerungskurse in Riehen? Wenn ja, ist er bereit, solche Kurse durchführen zu lassen?*

Nach Auskunft des Bürgerrats besteht ein solches Kursangebot in Basel. Wollte man ein solches zusätzlich in Riehen lancieren, müsste dies im Einverständnis und aus Initiative der Bürgergemeinde geschehen. Was die Einwohnergemeinde bereits heute anbietet, sind verschiedene Integrationskurse. Sie arbeitet dabei mit dem Verein „Miteinander Vorwärts“ und dem Basler Kurszentrum K 5 zusammen. 2010 haben in total 18 Kursen 165 Personen teilgenommen.

5. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Infoveranstaltungen die Bereitschaft zur Einbürgerung zu erhöhen?*

Wer sich für eine Einbürgerung interessiert, kann bereits heute auf entsprechende Veranstaltungen verschiedenster Organisationen zurückgreifen. Besonders zu erwähnen ist auch hier der Verein „Miteinander Vorwärts“ mit einem Kurs, der sich an Personen, die sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben wollen, richtet. Er dauert 5 Abende und wurde letztmals im April 2010 im Gemeindehaus in Riehen durchgeführt.

6. *Ist der Gemeinderat bereit, auf der Homepage der Gemeinde Riehen, die Anforderungskriterien und die Vorgehensweise für eine Einbürgerung aufzunehmen, damit sich einbürgerungswillige Einwohnerinnen und Einwohner einfacher informieren können?*

Die Inhalte zur Bürgergemeinde bzw. zur Einbürgerung auf der Riehener Homepage werden von der Bürgergemeinde bewirtschaftet. Der Gemeinderat gibt den Wunsch des Interpellanten aber gerne an die Bürgergemeinde weiter.

7. *Ist der Gemeinderat bereit, sobald Gemeindebewohner/innen das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, sie darauf hinzuweisen?*

Nein, dies ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats. Die Einwohnerdienste führen keinen Kalender darüber, welcher Einwohner wann welches Recht hätte. Es gibt keine Bringschuld der öffentlichen Hand. Vielmehr darf man von einer gut integrierten Person erwarten, dass sie sich selbst darum kümmert, wann ihr welches Recht zusteht. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich beispielsweise auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen.

Riehen, 29. März 2011

Gemeinderat Riehen